Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement
Agentur Nordrhein-Westfalen

REABNRW

BILDUNGS
PERSPEKTIVE
INKLUSION

Bildungsgerechtigkeit vor Ort stärken

(Bildungs)Kommunen gestalten Inklusion

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

ISA

Themenschwerpunkt Inklusion

Seit Januar 2026 begleitet die REAB NRW den Themenschwerpunkt Inklusion im Fachnetzwerk für kommunales Bildungsmanagement*.

Unser Ziel

Unser Ziel ist es, das Thema Inklusion im bundesweiten Fachnetzwerk zu stärken, Erfahrungen aus Kommunen sichtbar zu machen und den fachlichen Austausch zu fördern. Inklusion verstehen wir dabei als Querschnittsthema, das alle Bildungsbereiche betrifft und langfristig in kommunalen Bildungsstrategien durch ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) mitzudenken ist.

Weitere Informationen unter:

www.reab-nrw.de/angebote/inklusion

Unsere Angebote

- Bereitstellung von Good Practice und Wissen für alle Interessierten
- Austausch, Vernetzung und Orientierung für Kommunen und Akteur:innen des Fachnetzwerkes (u. a. AG Bildungskommunen inklusiv**)
- Fachliche Impulse und Austauschformate im Fachnetzwerk für kommunales Bildungsmanagement

**Die AG Bildungskommunen inklusiv ist ein bundesweites Austauschformat für Bildungsmanager:innen und Bildungsmonitorer:innen, die im BMBFSFJ-Programm Bildungskommunen mit dem Themenschwerpunkt Inklusion tätig sind. Zweimal jährlich tauschen sich kommunale Leitungs- und Fachkräfte zu ihren Themen digital aus. Die REAB NRW koordiniert die AG inhaltlich und organisatorisch.

Das Fachnetzwerk für kommunales Bildungsmanagement

Das Fachnetzwerk berät und begleitet Kommunen beim Aufbau einer abgestimmten Bildungssteuerung und bei der Weiterentwicklung ihrer Bildungslandschaft. Ziel ist es, den Aufbau und die Weiterentwicklung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) zu fördern, um gerechtere Bildungschancen vor Ort zu schaffen. Im Fachnetzwerk unterstützen acht regionale Entwicklungsagenturen und fünf thematisch ausgerichtete, bundesweit tätige Fachstellen Kommunen hierfür mit passgenauem Fach- und Praxiswissen. Gefördert wird das Fachnetzwerk durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), das sich im Rahmen der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement seit 2014 für die Stärkung kommunaler Steuerungsstrukturen im Bildungsbereich engagiert.

www.transferinitiative.de

Ausblick

Mit der jährlichen Veröffentlichung der BildungsPERSPEKTIVE Inklusion möchten wir relevante Impulse zum Thema Inklusion setzen. Dafür rücken wir bis Anfang 2028 mit insgesamt drei Ausgaben das Thema Daten und Inklusion in den Vordergrund. Wir widmen uns den zentralen Fragen und möchten Antworten finden, die Ihnen in Ihrem konkreten Arbeitskontext des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements weiterhelfen. Wir freuen uns über Anregungen, Hinweise und Ihre Fragen im Themenfeld Inklusion.

Nehmen Sie Kontakt auf

Laura Förste
0159 06742312
laura.foerste@reab-nrw.de

Stella Michel
0176 578 530 25
stella.michel@reab-nrw.de

Strukturelle Barrieren vor Ort im Blick

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 hat sich Deutschland zur umfassenden Umsetzung von Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen verpflichtet, wozu insbesondere ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gehört. Im Kern geht es um das Recht jedes Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe – unabhängig von körperlichen, geistigen oder sozialen Voraussetzungen. Inklusive Bildung ist somit nicht nur eine Frage des Zugangs, sondern auch der Ausgestaltung von Bildungsprozessen, die individuelle Voraussetzungen berücksichtigen und strukturelle Benachteiligungen abbauen – sie ist eine Frage nach der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit.[1]

Jedoch zeigt die Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2023, dass trotz einiger Fortschritte weiterhin erhebliche Defizite bei der Umsetzung inklusiver Bildung bestehen. Insbesondere das Fortbestehen von Förderschulen, die ungleiche Umsetzung in den Bundesländern sowie mangelnde personelle und strukturelle Ressourcen stehen einer konsequenten Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems entgegen.[2]

Die Bedeutung von Kommunen in der Umsetzung von inklusiven Bildungssystemen

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch auf kommunaler Ebene die Frage, wofür bei der Umsetzung der UN-BRK Verantwortung übernommen werden kann und muss sowie welche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten. Auch wenn Kommunen nicht ausdrücklich genannt werden, lassen sich aus zentralen Artikeln – insbesondere Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen) und Artikel 24 (Recht auf Bildung) – klare Aufgaben für die kommunale Ebene ableiten: Barrieren abbauen, gleichberechtigten Zugang zu Bildungsangeboten sichern und inklusive Strukturen entwickeln. Entsprechend wird gerade auf der kommunalen Ebene die praktische Relevanz der aus der UN-BRK resultierenden Verpflichtungen besonders deutlich. Städte, Gemeinden und Landkreise überführen die normativen Vorgaben in konkrete Maßnahmen und passen sie an lokale Gegebenheiten an. Sie bilden damit die operative Schnittstelle zwischen übergeordneten politischen Steuerungsimpulsen und der institutionellen Praxis in Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie weiteren Bildungssettings.[3]

Entsprechend übernehmen Kommunen bei der Umsetzung inklusiver Bildung verschiedene zentrale Aufgaben. Ihre Funktionen reichen von der Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen über die Koordination relevanter Akteur:innen bis hin zur datenbasierten Bildungssteuerung und Beteiligung vor Ort[4]:

- **Schulträger** sind u. a. für die bauliche und materielle Ausstattung von Schulen verantwortlich und können durch barrierefreie Raumkonzepte Voraussetzungen für inklusive Bildung ermöglichen.
- **Koordination** und **Vernetzung** von Schulen, Jugendhilfe, Gesundheitsdiensten und weiteren Akteur:innen findet statt.
- **Steuerung durch datenbasierte Bildungsplanung** ermöglicht die Erkennung von Bedarfen, die Sichtbarmachung von Ungleichheiten und den gezielten Einsatz von Ressourcen.
- **Förderung und Gestaltung** inklusiver **Beteiligungsprozesse** zur Einbeziehung von Perspektiven Betroffener.

1 Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zugang am 07.04.2026 unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

2 Vgl. Vereinte Nationen (2024): CRPD – Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten periodischen Bericht Deutschlands. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zugang am 07.04.2026 unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/crpd-abschliessende-bemerkungen-zum-kombinierten-zweiten-und-dritten-periodischen-bericht-deutschlands

3 Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Zugang am 07.04.2026 unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf, S. 21–22.

4 Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte [DIM] (2026): UN-Behindertenkonvention in den Kommunen umsetzen. Handlungsmöglichkeiten für Akteure in Bund, Ländern und Kommunen. Zugang am 07.04.2026 unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/die-un-behindertenkonvention-in-den-kommunen-umsetzen, S. 3–4.

Der Ansatz des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements für Inklusion vor Ort

Damit Kommunen die Aufgaben strategisch planen und Inklusion in und durch Bildung zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit umsetzen können, kann ein **datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)** einen hilfreichen Ansatzpunkt darstellen. DKBM hebt u. a. die Notwendigkeit der internen Zusammenarbeit sowie der datenbasierten Bildungssteuerung hervor. Daraus ergeben sich hilfreiche Fragestellungen für die Gestaltung von Inklusion vor Ort, etwa:

- Wie können inklusive Bildungsangebote langfristig gesichert werden?
- Wie lässt sich Inklusion systematisch und bedarfsorientiert voranbringen?
- Wie können Zuständigkeiten besser geklärt und koordiniert werden?
- Wie kann die Perspektive von Betroffenen integriert werden?

Es geht nicht darum, Menschen in bestehende Systeme einzufügen, sondern diese so zu gestalten, dass Vielfalt von Anfang an mitgedacht wird.

»DKBM leicht erklärt«
in der Mediathek des Portals Lotta der Transferinitiative für kommunales Bildungsmanagement

Die Umsetzung inklusiver Bildung ist ein fortlaufender Prozess. Hier kann das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement ansetzen. Es bietet Unterstützung für Kommunen, um Bildungsprozesse systematischer zu erfassen und Entscheidungen auf eine breitere Informationsgrundlage zu stützen. Daten allein machen jedoch nicht unmittelbar sichtbar, welche Handlungsbedarfe bestehen. Sie bedürfen einer kontextbezogenen Interpretation, der Verknüpfung mit fachlichem Erfahrungswissen sowie einer gemeinsamen fachlichen Einordnung. In diesem Sinne bilden Daten eine Grundlage für Verständigungs- und Abwägungsprozesse sowie für gemeinsam verantwortetes Handeln. So können Hinweise auf Bedarfe, ungleiche Teilhabechancen oder Entwicklungserfordernisse sichtbar werden, und zur Weiterentwicklung kommunaler Bildungsangebote und Maßnahmen beitragen.

Der Umgang mit Daten einer inklusiven Bildungssteuerung

Im Hinblick auf den Umgang mit Daten in einer inklusiven Bildungssteuerung rückt u. a. eine Frage in den Fokus: Welche kommunalen Daten können genutzt werden, um Inklusion in und durch Bildung sichtbar zu machen und gezielt zu fördern? Relevant sind beispielsweise Daten zur Bildungsbeteiligung, zu Übergängen im Bildungssystem, zu sonderpädagogischen Förderbedarfen, zu sozialräumlichen Ungleichheiten oder zur Barrierefreiheit von Bildungsinfrastrukturen.
Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Vielfalt in diesen Daten überhaupt sichtbar wird und analysiert werden kann.

> Inklusive Bildungssteuerung bedeutet nicht nur, Unterschiede zu erfassen, sondern auch, sie differenziert und verantwortungsvoll zu interpretieren.

Vor diesem Hintergrund braucht es Formen der Datenanalyse, die Vielfalt als mehrdimensionale Realität begreifen. Dazu gehört insbesondere, Überschneidungen sozialer Merkmale mitzudenken **(z. B. soziale Lage, Migrationsgeschichte, Behinderung)**, Kontexte zu berücksichtigen und den Fokus nicht auf Defizite einzelner Gruppen zu verengen, sondern strukturelle Barrieren in den Blick zu nehmen.

Eine ausschließlich gruppenbezogene Auswertung kann dazu führen, dass Personengruppen in Konkurrenz zueinander gesetzt und bestehende Ungleichheiten unbeabsichtigt reproduziert werden. Entscheidend wird künftig sein, nicht nur Zugang zu adäquaten Daten zu erlangen, sondern sie sinnvoll zu verknüpfen, datenschutzkonform auszuwerten und in konkrete Steuerungsprozesse zu überführen. Genau darin liegt eine der größten Herausforderungen – aber auch eine zentrale Chance:

> Wenn Kommunen ihre Daten strategisch und differenzsensibel nutzen, kann ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement einen wichtigen Beitrag leisten, Inklusion in und durch Bildung nachhaltig voranzubringen und Bildungsgerechtigkeit zu stärken.

Charta der Vielfalt:
Dimensionen von Vielfalt

3 Fragen an … Dr. Dana Tegge

Zur Person

Dr. Dana Tegge ist seit Januar 2024 als Expertin im Themenbereich Bildung (Handlungsfeld »Gute Kitas und Schulen«) in der Robert Bosch Stiftung tätig. Ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Inklusion im Schulsystem, der Steuerung von (kommunaler) Bildung sowie dem Bildungsmonitoring und der Bildungsberichterstattung.

1 Was zeichnet ein inklusives Bildungsmonitoring aus?

Ein inklusives kommunales Bildungsmonitoring ist ein systematischer, kontinuierlicher und datengestützter Prozess. Er beobachtet, analysiert und stellt die Transformation hin zu einem inklusiven Bildungssystem auf kommunaler Ebene entlang der gesamten Bildungskette dar. Die konzeptionelle Ausrichtung der Indikatoren sollte sich dabei an den Prämissen der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren: Angemessenheit, Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Anpassungsfähigkeit. Ziel eines inklusiven kommunalen Bildungsmonitorings ist es, empirisch fundiertes Steuerungswissen für kommunale Entscheidungsträger:innen und die Öffentlichkeit bereitzustellen. Es identifiziert Problemlagen sowie Entwicklungspotenziale und macht die intendierten wie auch nicht intendierten Folgen von Steuerungshandeln sichtbar.

2 Worauf sollte im Bildungsmonitoring besonders geachtet werden, um Vielfalt gerecht zu werden und passende Schlüsse zu ziehen?

Besondere Beachtung verdient das zugrunde gelegte Inklusionsverständnis sowie die damit einhergehenden Anforderungen an ein inklusives System. Das Bildungsmonitoring sollte über die bloße Darstellung der besuchten Schulform hinausgehen und die handlungsleitenden Fragen einer Kommune in den verschiedenen Dimensionen (z. B. Bildungsangebote, Bildungsbeteiligung, Ressourcen, Qualität und Koordination von inklusiven Bildungsprozessen) in den Mittelpunkt rücken und indikatorengestützt mit den verfügbaren Datengrundlagen darstellen. Zugleich sollte geprüft werden, welche Daten erforderlich wären, um ein kohärentes Bild des inklusiven Bildungssystems auf kommunaler Ebene zu zeichnen. Dabei ist die ämterübergreifende Kooperation bei der Sichtung und Deutung von amtlichen und nicht-amtlichen Daten unerlässlich.

3 Was wird neben Daten noch benötigt, um geeignete Angebote zu entwickeln?

Der gesamte Transformationsprozess hin zu einer inklusiven Bildungskommune erfordert eine multiprofessionelle Kooperation und Koordination der verschiedenen Akteur:innen im Mehrebenensystem. Auf Schulebene umfasst dies beispielsweise die Etablierung einer inklusionsorientierten Schulkultur, qualifiziertes Personal sowie die Bereitstellung adäquater personeller, sächlicher und finanzieller Ressourcen. Auf kommunaler Ebene wiederum sind ein kontinuierlicher ressortübergreifender Dialog und Wissenstransfer unerlässlich, um die gewonnenen Erkenntnisse in handlungsleitende Strategien zu überführen oder zur Entwicklung von Zielen und Visionen zu nutzen sowie die Beteiligung aller relevanten Akteur:innen zu gewährleisten.

Stimmen aus...
dem Landkreis Görlitz

Sandra Hüttig und Saskia Heublein aus dem Bildungsbüro des Landkreises Görlitz* im Interview zum Thema Inklusion, im Rahmen des BMBFSFJ-Programms Bildungskommunen

Mit welchen konkreten Fragen oder Herausforderungen beschäftigen Sie sich derzeit im Themenfeld Inklusion?

Bei uns im Landkreis Görlitz stehen derzeit folgende Fragen im Fokus: Welche lokalen Herausforderungen bestehen am Bildungsübergang von der Kita in die Grundschule im Kontext inklusiver Bildung? Wie ist die aktuelle Datenlage zur inklusiven Bildung im Landkreis Görlitz? Welche Herausforderungen und Chancen sehen dabei Betroffene und Beteiligte – sowohl Fachkräfte und Zivilgesellschaft? Und schließlich: Welche Ziele setzt sich der Landkreis Görlitz im Bereich inklusiver Bildung?

Warum sind diese Fragen oder Herausforderungen für Sie im Moment besonders relevant?

Uns ist ein hoher Bedarf nach Austausch zwischen frühkindlicher Bildung und Primarstufe aufgefallen, insbesondere im Themenfeld Übergang Kita-Grundschule im Kontext inklusiver Bildung. Neben allgemeinen Herausforderungen stellt sich die Frage, welche zusätzlichen Hürden im Kontext inklusiver Bildung auftreten und wie vorhandene Unterstützungssysteme tatsächlich genutzt werden können, da hier häufig Unklarheiten bestehen. Unser diesjähriger Fachtag zum Bildungsübergang zwischen Kita und Grundschule greift diese Fragestellung auf. Ziel ist es, bestehende Unsicherheiten abzubauen und die kommunale Bildungslandschaft transparenter zu gestalten.

Zudem wird inklusive Bildung bislang nicht systematisch in der Bildungsberichterstattung des Landkreises erfasst. Das soll ausgebaut werden, um eine Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen zu schaffen.

Darüber hinaus besteht zwar bereits eine punktuelle fachamtsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der (inklusiven) Bildung, jedoch fehlt bislang eine bildungsbereichs- und fachamtsübergreifende Zielstellung für den Bereich Bildung. Eine solche gemeinsame Vision (z. B. in Form eines Leitbildes) und daraus abgeleitete Maßnahmen (z. B. die Entwicklung eines Bildungsportals) möchten wir entwickeln.

Mit welcher Perspektive blicken Sie auf das Thema Inklusion?

Inklusive Bildung verstehen wir als festen Bestandteil des lebenslangen Lernens und nicht als zusätzliches Themenfeld. Sie soll in allen Bereichen der Bildungsplanung mitgedacht werden – vom Monitoring über digitale Angebote bis zur Kommunikation mit Akteur:innen sowie der Öffentlichkeit. Im aktuellen Leitbildprozess des Landkreises wird zudem eine Fachstrategie Bildung anvisiert, die Inklusion ausdrücklich einbezieht. Ziel ist es, eine gemeinsame fachübergreifende Vision zu entwickeln und inklusive Bildung strukturell im kommunalen Handeln zu verankern.

*Der Landkreis Görlitz nimmt gemeinsam mit sieben weiteren BMBFSFJ-Bildungskommunen des Themenschwerpunktes Inklusion an der AG Bildungskommunen inklusiv der REAB NRW teil. Dabei sind die Stadt Dortmund, Frankfurt, Hoyerswerda, die Landeshauptstadt Mainz und Nürnberg sowie die Landkreise Görlitz, Ludwigslust-Parchim, Lüneburg und Mühldorf am Inn.

Impressum

Regionale Entwicklungsagentur
für kommunales Bildungsmanagement NRW (REAB NRW)
Institut für soziale Arbeit e. V.
Friesenring 40
48147 Münster

info@reab-nrw.de
www.reab-nrw.de

Inhaltiche Verantwortung
Dr. Mario Roland

Redaktion
Laura Förste, Stella Michel, unterstützt durch KI-Tools.
Die inhaltliche und redaktionelle Verantwortung liegt bei der REAB NRW.

Autor:innen
Laura Förste, Saskia Heublein, Sandra Hüttig, Stella Michel, Dr. Dana Tegge

Layout
Fabian Möcking

Bildnachweis
S. 6: Landratsamt Görlitz, ENO GmbH; S. 9: Robert Bosch Stiftung

© 2026 ISA – Institut für soziale Arbeit e. V.